

2024

Wirtschaftsplan



Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

Gemeinde Ötigheim Schulstr. 3 76470 Ötigheim

Τ

Vorwort

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Ötigheim wird seit dem 1. Januar 1994 als Eigenbetrieb geführt. Dieser ist organisatorisch selbstständig und bildet einen eigenen Rechnungskreis. Der Eigenbetrieb finanziert sich überwiegend durch Abwassergebühren und -beiträge. Die Höhe der Gebühren und Beiträge orientiert sich am Kostendeckungsgrundsatz. Eine Gewinnerzielungsabsicht ist nicht zulässig. Das Schmutzwasser der Gemeinde wird im Gruppenklärwerk Rastatt des Abwasserzweckverbandes Murg gereinigt. Der Abwasserzweckverband ist umlagefinanziert.

Im Wirtschaftsplan werden die im Jahr 2024 geplanten Erträge und Aufwendungen dargestellt. Abweichungen zu den Vorjahren werden begründet und erläutert. Der Wirtschaftsplan enthält zudem alle geplanten Investitionen sowie eine fünfjährige Finanzplanung. Dabei wird auch der Stand der Schulden sowie deren voraussichtliche Entwicklung dargestellt.

Das vorliegende Planwerk entstand unter Federführung der Finanz- und Personalverwaltung, in Zusammenarbeit mit der gesamten Gemeindeverwaltung und in enger Abstimmung mit dem Gemeinderat. Der Wirtschaftsplan ist ein informatives Nachschlagewerk, welcher sämtliche Bereiche der Abwasserbeseitigung umfasst und transparent darstellt. Nutzen Sie die Möglichkeit durch diesen Wirtschaftsplan mehr über den Bereich Abwasserbeseitigung Ihrer Gemeinde zu erfahren. Die Mitarbeiter der Finanz- und Personalverwaltung stehen Ihnen bei Fragen und Anregungen gerne zur Verfügung.

lhr

Frank Kiefer

Bürgermeister

Inhaltsverzeichnis

1	ľ	NOV	ellierung des Eigenbetriebsrechts	. 1
2	S	Satz	ung zum Wirtschaftsplan 2024	2
3	E	Entv	vicklung der Gebühren	4
4	E	Erfo	gsplangsplan	5
	4.1	2	Zahlenwerk Erfolgsplan	5
	4.2	I	Erläuterungen zum Erfolgsplan	7
	4	1.2.1	Umsatzerlöse	7
	4	1.2.2	Sonstige betriebliche Erträge	8
	4	1.2.3	Materialaufwand	8
	4	ŀ.2.∠	Abschreibungen	9
	4	1.2.5	Sonstige betriebliche Aufwendungen	9
	4	1.2.6	Zinsen	10
	4	1.2.7	Gewinn/Verlust	11
5	L	_iqu	iditätsplan mit Investitionsprogramm	12
	5.1	2	Zahlenwerk Liquiditätsplan	12
	5.1 5.2		Zahlenwerk Liquiditätsplan	
		2		14
	5.2 5.3	2	Zahlenwerk Investitionsplan	14 16
	5.2 5.3	1	Zahlenwerk Investitionsplan Erläuterungen zum Liquiditätsplan und Investitionsplan	14 16
	5.2 5.3 5	: 1 5.3.1	Zahlenwerk Investitionsplan Erläuterungen zum Liquiditätsplan und Investitionsplan Zahlungsmittelsaldo aus Ifd. Geschäftstätigkeit	14 16 16
6	5.2 5.3 5	; 5.3.1 5.3.2 5.3.3	Zahlenwerk Investitionsplan Erläuterungen zum Liquiditätsplan und Investitionsplan Zahlungsmittelsaldo aus Ifd. Geschäftstätigkeit	14 16 16 18
6 7	5.2 5.3 5	5.3.1 5.3.2 5.3.3 /ora	Zahlenwerk Investitionsplan	14 16 16 18
7	5.2 5.3 5	5.3.1 5.3.2 5.3.3 7 ora	Zahlenwerk Investitionsplan	14 16 16 18 19
7	5.2 5.3 5 5 5 V	; 5.3.1 5.3.2 5.3.3 /ora 6ch	Zahlenwerk Investitionsplan	14 16 16 18 19 20
7	5.2 5.3 5 5 V S 7.1	; 15.3.1 5.3.2 5.3.3 /ora 1	Zahlenwerk Investitionsplan	14 16 16 18 19 20 21
7	5.2 5.3 5 5 7.1 7.2 7.3	; 155.3.1 55.3.2 55.3.3 7 6 1	Zahlenwerk Investitionsplan	14 16 16 18 19 20 21
7	5.2 5.3 5 5 7.1 7.2 7.3	; 5.3.1 5.3.3 5.3.3 /ora 6 6 6 6 6	Zahlenwerk Investitionsplan Erläuterungen zum Liquiditätsplan und Investitionsplan Zahlungsmittelsaldo aus Ifd. Geschäftstätigkeit Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit ussichtliche Entwicklung der Liquidität uldenstände Außere Darlehen Gesamtschulden	14 16 16 18 19 20 21 22

1 Novellierung des Eigenbetriebsrechts

Die Notwendigkeit, das Eigenbetriebsrecht nach der letzten Novellierung 1995 insbesondere beim Thema "Wirtschaftsführung und Rechnungswesen" grundlegend zu überarbeiten und zu aktualisieren, wurde spätestens mit dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) von 2009 und dem Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) von 2015 deutlich, mit welchem sich u. a. die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung geändert hat. Die verbindlichen Muster der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) entsprachen nicht mehr dem aktuellen Stand des Handelsgesetzbuches (HGB). So hat der Landtag Baden-Württemberg am 17. Juni 2020 das Gesetz zur Änderung des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) und der Gemeindeordnung (GemO) beschlossen. Die Zielsetzung dabei war, die Regelungen zur Wirtschaftsführung und zum Rechnungswesen der Eigenbetriebe an gesetzliche Änderungen anzupassen und unter Berücksichtigung heutiger praktischer Bedürfnisse zu aktualisieren. Das neue Recht ist gemäß den Übergangsvorschriften spätestens ab dem 1. Januar 2023 anzuwenden. Eine frühere Anwendung wäre rechtlich möglich gewesen, jedoch stellte der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Gemeinde Ötigheim erstmals zum 1. Januar 2023 den Wirtschaftsplan entsprechend den Regelungen des neuen Eigenbetriebsrechts auf. Eine frühere Umstellung wäre insbesondere aufgrund der technisch vorzunehmenden Arbeiten durch das kommunale Rechenzentrum Komm.One nicht umsetzbar gewesen.

Der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Gemeinde Ötigheim ist als Eigenbetrieb ein nichtwirtschaftliches Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit, welches jedoch organisatorisch und wirtschaftlich eigenständig ist (§ 102 GemO). Es besteht demnach eine unabhängige Wirtschaftsplanung und Buchführung. Der Eigenbetrieb ist finanzwirtschaftlich als Sondervermögen der Gemeinde gesondert zu verwalten und nachzuweisen. Das Rechnungswesen soll auch zukünftig auf Grundlage des Handelsgesetzbuchs in Verbindung mit der EigBVO-HGB geführt werden. So hat der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung für jedes Geschäftsjahr einen gesonderten Wirtschaftsplan aufzustellen. Bisher bestand der Wirtschaftsplan aus einem Erfolgsplan, einem Vermögensplan und einem Stellenplan. Im neuen Eigenbetriebsgesetz wird der Erfolgsplan neu strukturiert, der Vermögensplan ist durch einen Liquiditätsplan mit Investitionsprogramm zu ersetzen und es ist ebenfalls eine Stellenübersicht auszuweisen. Weiterhin ist dem Wirtschaftsplan eine fünfjährige Finanzplanung beizufügen. Da das Rechnungssystem auf Grundlage der Vorschriften des Handelsgesetzbuches beigehalten wird, ist es zunächst nicht erforderlich die Betriebssatzung zu ändern. Bei der nächsten Änderung der Satzung oder einem Neuerlass ist die Festlegung des Rechnungssystem entsprechend § 12 Absatz 3 Eigenbetriebsgesetz mitaufzunehmen.

2 Satzung zum Wirtschaftsplan 2024

Der Gemeinderat hat am 27.02.2024 aufgrund von § 14 des Eigenbetriebsgesetzes von Baden-Württemberg in der Fassung vom 08.01.1992, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17.06.2020 (GBI. S. 403) und der §§ 1 bis 5 der dazu ergangenen Eigenbetriebsverordnung vom 22.10.2020 (GBI. S. 827) in Verbindung mit der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (GBI. S. 581), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 02.12.2020 (GBI. S. 1095, 1098) folgenden Wirtschaftsplan beschlossen:

1.	Erfolgsplan	
1.1	Summe Erträge	902.500 €
1.2	Summe Aufwendungen	1.016.000 €
1.3	Jahresergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	- 113.500 €
2.	Liquiditätsplan	
2.1.1	Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	794.000 €
2.1.2	Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	- 549.500 €
2.1.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäfts-	244.500 €
	tätigkeit (Saldo aus 2.1.1 und 2.1.2)	
2.2.1	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0 €
2.2.2	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.804.500 €
2.2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	- 3.804.500 €
	(Saldo aus 2.2.1 und 2.2.2)	
2.3	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.1.3 und	- 3.560.000 €
	2.2.3)	
2.4.1	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	3.800.000 €
2.4.2	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	- 378.500 €
2.4.3	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.4.1 und	3.421.500 €
	2.4.2)	
2.5	Veranschlagte Änderung des Finanzmittelbestandes zum	- 138.500 €
	Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.3 und 2.4.3)	
3.	Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen	3.800.000 €
4.	Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	0 €
5.	Höchstbetrag der Kassenkredite	500.000 €

Ötigheim, den 27.02.2024

Frank Kiefer

Bürgermeister

S. Moier

Sascha Maier

Fachbediensteter für das

Finanzwesen

3 Entwicklung der Gebühren

Die Schmutz- und Niederschlagswassergebühren wurden für die Jahre 2022, 2023 und 2024 durch das externe Fachbüro Schneider & Zajontz kalkuliert. Für die Jahre 2025 bis 2027 hat die Verwaltung als Prognose eine eigene Kalkulation durchgeführt. Dabei ergeben sich folgende Gebührensätze:

		Kalkulier	t	Prognose			
Wirtschaftsjahr	2022	2023	2024	2025	2026	2027	
Schmutzwassergebühr (€/m³)	1,79€	1,79 €	1,79€	2,55€	2,64 €	2,74 €	
Niederschlagswasser-	0,45 €	0,51 €	0,60€	0,60€	0,60€	0,60€	
gebühr (€/m²)							

Tabelle 1: Entwicklung Gebührensätze

Aus den bereits erfolgten und anstehenden hohen Investitionen im Bereich der Abwasserbeseitigung (Erneuerung Technische Ausrüstung, Stauraumkanal Mühlstraße, Errichtung Retensionsbodenfilter; Neubau Mischwasserkanal K3717) resultieren höhere Abschreibungen sowie eine höhere Zinsbelastung aus den notwendigen Kreditaufnahmen.

Auch der Materialaufwand steigt durch höhere Instandhaltungskosten (Kanalreinigung, grabenlose Kanalsanierung) im Planungszeitraum gegenüber den Vorjahren deutlich an. Hinzu kommt die externe Vergabe der technischen Betriebsführung der Abwasserbeseitigung sowie höhere Wartungs- bzw. Unterhaltungskosten für die technische Ausrüstung (Pumpwerke, Regenüberlaufbecken).

Aufgrund größerer Investitionen im Gruppenklärwerk Rastatt (u.a. 4. Reinigungsstufe) erhöhen sich auch die Umlagen an den Abwasserzweckverband im Planungszeitraum.

Ab der Inbetriebnahme des interkommunalen Wasserwerks der Wasserversorgung Muggensturm-Ötigheim GmbH (WMÖ GmbH) mit Aufbereitungsanlage im Frühjahr 2025 erhöht sich die Abwassermenge durch das eingeleitete Konzentrat deutlich. Gleichzeitig erhöht sich die Umlage an den Abwasserzweckverband. Daher erhöhen sich ab dem Jahr 2025 sowohl die Umsatzerlöse als auch die sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

4 Erfolgsplan

4.1 Zahlenwerk Erfolgsplan

EIGB_8000 Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

lfd.		Erfolgsplan	Ergebnis	Ansatz	Ansatz		Finanzplanung	
Nr.		einschließlich Finanzplanung	2022	2023	2024	2025	2026	2027
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
ĺ			1	2	3	4	5	6
1	+	Umsatzerlöse	620.049,14	718.222	760.500	1.058.500	1.223.000	1.263.500
		30120000 Erlöse aus Abwasser- gebühren	620.049,14	629.500	652.000	952.000	1.117.500	1.158.500
		31620000 Aufl. SoPo aus Beiträgen	0,00	88.722	108.500	106.500	105.500	105.000
4	+	sonstige betriebliche Erträge	298,93	185.161	142.000	304.500	191.500	206.500
		32000000 Sonst. Betriebl. Erträge	298,93	0	0	0	0	0
		32008002 Straßenentwässerungs- kostenanteil	0,00	120.000	130.000	167.500	175.000	190.000
		32008003 Auflösung Gebühren- rückstellung	0,00	65.161	12.000	137.000	16.500	16.500
		35910500 Ertrag für diverse Differenzen	0,00	0	0	0	0	0
5	-	Materialaufwand	144.461,32-	201.500-	172.000-	247.000-	247.000-	247.000-
5a	-	Aufwendungen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	3.363,47-	9.500-	7.000-	7.000-	7.000-	7.000-
		42008001 Strombezug	3.313,32-	4.500-	4.500-	4.500-	4.500-	4.500-
		42008002 Materialverbrauch	50,15-	5.000-	2.500-	2.500-	2.500-	2.500-
5b	-	Aufwendungen für bezogene Leistungen	141.097,85-	192.000-	165.000-	240.000-	240.000-	240.000-
		43000000 Aufwand für bezogene Leistungen	141.097,85-	192.000-	165.000-	240.000-	240.000-	240.000-
6	-	Personalaufwand	0,00	0	0	0	0	0
7	-	Abschreibungen	0,00	271.896-	289.000-	378.500-	378.500-	460.000-
7a	-	auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	0,00	271.896-	289.000-	378.500-	378.500-	460.000-
		47000000 Planung bilanzielle Abschreibung	0,00	0	289.000-	378.500-	378.500-	460.000-
		47120000 AfA Sachanlagen	0,00	271.896-	0	0	0	0
8	-	sonstige betriebliche Aufwendungen	183.371,33-	312.500-	377.500-	420.500-	463.000-	465.500-
		44008001 Zuweisung an den Abwasserzweckverband	167.153,02-	213.500-	273.000-	313.500-	353.500-	353.500-
		44008002 Geschäftsaufwendungen	13.975,97-	5.000-	10.000-	10.000-	10.000-	10.000-
		44008003 Versicherungen	2.242,34-	4.500-	5.500-	5.500-	5.500-	5.500-
		44008004 Verwaltungskostenbeitrag	0,00	79.000-	77.000-	79.000-	81.000-	83.000-
		44008005 Bauhofverrechnung	0,00	10.500-	12.000-	12.500-	13.000-	13.500-
		44008006 Zuführung Gebühren- rückstellung	0,00	0	0	0	0	0

lfd.		Erfolgsplan	Ergebnis	Ansatz	Ansatz		Finanzplanung	
Nr.		einschließlich Finanzplanung	2022	2023	2024	2025	2026	2027
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
13	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	114.908,49-	125.500-	177.500-	269.500-	278.500-	297.500-
		45100000 Zinsaufwendungen an Gemeinden	69.133,33-	79.500-	138.000-	138.000-	138.000-	138.000-
		45300000 Zinsaufwendungen an Dritte	45.775,16-	46.000-	39.500-	131.500-	140.500-	159.500-
		davon aus verbundenen Unter- nehmen	69.133,33-	79.500-	138.000-	138.000-	138.000-	138.000-
		45100000 Zinsaufwendungen an Gemeinden	69.133,33-	79.500-	138.000-	138.000-	138.000-	138.000-
15	=	Ergebnis nach Steuern	177.606,93	8.014-	113.500-	47.500	47.500	0
17	=	Jahresüber- schuss/Jahresfehlbetrag	177.606,93	8.014-	113.500-	47.500	47.500	0
		nachrichtlich						

Tabelle 2: Erfolgsplan

4.2 Erläuterungen zum Erfolgsplan

4.2.1 Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse bestehend aus dem Erlös aus Abwassergebühren und der Auflösung von Ertragszuschüssen betragen im Jahr 2024 voraussichtlich 760.500 Euro.

4.2.1.1 Erlöse aus Abwassergebühren

Im Jahr 2023 wurden bei der Gemeinde insgesamt 214.577 m³ Abwasser und 441.168 m² versiegelte Fläche abgerechnet. Für das Jahr 2024 wird auf Grundlage des langfristen Trendkanals mit einer Abwassermenge von 215.000 m³ und einer versiegelten Fläche von 445.000 m² gerechnet. Im Jahr 2024 wird die Abwassergebühr 1,79 Euro/m³ und die Niederschlagswassergebühr 0,60 Euro/m² betragen. Daraus resultieren Einnahmen in Höhe von rund 652.500 Euro.

	Menge	Abwassergebühr	Gesamt
Schmutzwasser	215.000 m ³	1,79 €/m³	385.000 €
Niederschlagswasser	445.000 m ²	0,60 €/m²	267.000 €
		Gesamt:	652.000 €

Tabelle 3: Umsatzerlöse 2024

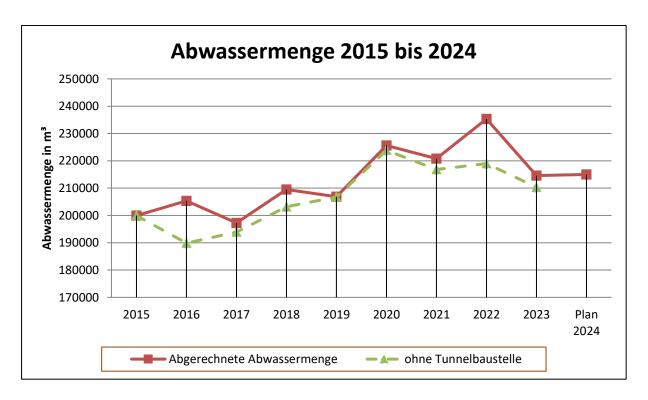


Abbildung 1: Abwassermenge (2015-2024)

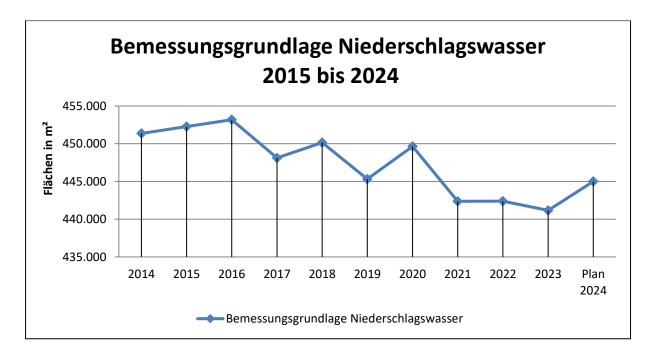


Abbildung 2: Bemessungsgrundlage Niederschlagswasser (2015-2024)

4.2.1.2 Planung bilanzielle Auflösung

Hier handelt es sich um die Auflösung empfangener Anschlussbeiträge. Im Jahr 2024 werden voraussichtlich insgesamt 108.500 Euro an Anschlussbeiträgen aufgelöst.

4.2.2 Sonstige betriebliche Erträge

4.2.2.1 Straßenentwässerungskostenanteil

Die Kosten für die Straßenentwässerung sind vom Haushalt der Gemeinde zu tragen. Diese führen im Ergebnishaushalt bei der Kostenstelle 54.10.01.00 (Straßen, Wege, Plätze) unter dem Sachkonto 44550000 (Erstattungen an verbundene Unternehmen) zu Aufwendungen und beim Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung in gleicher Höhe zu Erträgen. Für das Jahr 2024 ist ein Straßenentwässerungskostenanteil in Höhe von 130.000 Euro kalkuliert.

4.2.2.2 Auflösung Gebührenrückstellung

Aus der Gebührenkalkulation für die Jahre 2022, 2023 und 2024 ergibt sich für das Jahr 2024 eine Auflösung der Gebührenrückstellung i.H.v. 12.000 Euro.

4.2.3 Materialaufwand

4.2.3.1 Strombezug

Für den Betrieb der Abwasserhebeanlagen und Regenwasserüberlaufbecken wird für das Jahr 2024 mit Stromkosten in Höhe von 4.500 Euro gerechnet.

4.2.3.2 Materialverbrauch

Hierunter fällt die Beschaffung diverser Materialen für die Instandhaltung der Kanäle und Abwasseranlagen. Für das Jahr 2024 sind insgesamt 2.500 Euro veranschlagt.

4.2.3.3 Aufwendungen für bezogene Leistungen

Für die Unterhaltung und Instandsetzung des Abwassernetzes und der Betriebsvorrichtungen sowie für die Kanalreinigung stehen im Jahr 2024 insgesamt 165.000 Euro zur Verfügung.

Ein Großteil dieser Aufwendungen resultiert aus Sanierung des Kanals in der Nibelungenstraße mit einem Gesamtbetrag von voraussichtlich 100.000 Euro. Zudem sind als besondere Maßnahmen die Ausschreibung der Technischen Betriebsführung mit einem Betrag von 15.000 Euro, das Monitoring der Regenwasserbehandlungsanlage im Industriegebiet an der B3 mit einem Betrag von 7.000 Euro und die Hydraulische Untersuchung des Regenüberlaufbeckens im Industriegebiet an der B3 mit einem Betrag von 5.000 Euro veranschlagt.

4.2.4 Abschreibungen

Laut dem Anlagenverzeichnis ergeben sich für das Jahr 2024 Abschreibungen in Höhe von voraussichtlich 289.000 Euro.

4.2.5 Sonstige betriebliche Aufwendungen

4.2.5.1 Zuweisungen an den Abwasserzweckverband

Die Umlage an den Abwasserzweckverband kann jedes Jahr dem Haushaltsplan des Zweckverbandes entnommen werden. Im Jahr 2024 beträgt die Umlage voraussichtlich 273.000 Euro.

4.2.5.2 Geschäftsaufwendungen

Bei dieser Position werden folgende Aufwendungen verbucht: Porto für das Zusenden der Ablesebriefe, der Paketservice des Rechenzentrums, Telekommunikationskosten, die laufenden EDV-Kosten, dazu gehören diverse Softwarelösungen, der Datenverkehr mit dem Rechenzentrum, die Erstellung der Gebührenbescheide, sowie die Durchführung von Betriebsabrechnungen und Gebührenkalkulationen. Im Jahr 2024 wird mit Aufwendungen in Höhe von 10.000 Euro geplant.

4.2.5.3 Versicherungen

Für den Bereich Abwasserbeseitigung besteht eine pauschale Maschinenversicherung. Zudem wird hier der auf die Abwasserbeseitigung entfallende Anteil der kommunalen Haftpflichtversicherung verbucht. In Summe werden hierfür im Jahr 2024 insgesamt 5.500 Euro fällig.

4.2.5.4 Verwaltungskostenbeitrag

Die Gemeinde erhält vom Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung im Jahr 2024 voraussichtlich 77.000 Euro an Erstattungen für Aufwendungen des Ergebnishaushalts. Hiermit wird der Verwaltungsaufwand des Bürgermeisters, des Gemeinderats, der Finanz- und Personalverwaltung und der Bauverwaltung abgegolten.

Bezeichnung	Geplanter Ansatz
Steuerung	22.000 €
Finanzverwaltung	27.500 €
Kombinierte Versorgung	27.500 €

Tabelle 4: Erstattungen an den Kernhaushalt

4.2.5.5 Bauhofverrechnung

Der Bauhof erbringt Leistungen für die Abwasserbeseitigung. Die dadurch anfallenden Aufwendungen werden mit dem Gemeindehaushalt verrechnet. Für das Jahr 2024 sind hierfür 12.000 Euro eingeplant.

4.2.6 Zinsen

Der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung muss für die bestehenden Darlehen sowie für den zeitweisen Kassenminusbestand im Jahr 2024 voraussichtlich insgesamt 177.500 Euro an Zinsen aufwenden. Hiervon entfallen 39.500 Euro auf Fremdkredite und 138.000 Euro auf die inneren Darlehen der Gemeinde. Nachdem die Zinsbelastung mehrere Jahre in Folge gesunken ist, erhöhen sich die Zinsen aufgrund notwendiger größerer Investitionen und den damit verbundenen Darlehensaufnahmen seit dem Jahr 2021 wieder (Erneuerung Kanal Rastatter Straße, Rathausstraße, Wilhelm-Tell-Straße, Mühlstraße, Erneuerung Technische Ausrüstung). Seit dem Jahr 2022 ist das Zinsniveau für Fremdkredite zudem deutlich angestiegen.

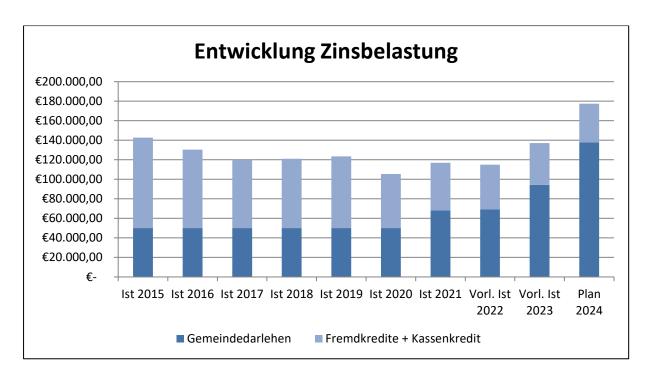


Abbildung 3: Entwicklung Zinsbelastung Fremdkredite (2015-2024)

4.2.7 Gewinn/Verlust

Durch die planmäßige Auflösung der Gebührenrückstellungen aus Vorjahren in Höhe von 12.000 Euro kann der Erfolgsplan ausgeglichen werden.

5 Liquiditätsplan mit Investitionsprogramm

5.1 Zahlenwerk Liquiditätsplan

EIGB_8000 Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

lfd. Nr.		Liquiditätsplan einschließlich Finanzierung	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	1	Finanzplanung	
		Einzahlungs- und Auszah-	2022	2023	2024	2024	2025	2026	2027
		lungsarten	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
1	+	Einzahlungen von Kunden für den Verkauf von Erzeugnissen, Waren und Dienstleistungen	635.323,77	814.661	794.000	0	1.256.500	1.309.000	1.365.000
4	=	Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus Nummern 1 bis 3)	635.323,77	814.661	794.000	0	1.256.500	1.309.000	1.365.000
5	-	Auszahlungen an Lieferanten und Beschäftigte	300.757,95-	514.000-	549.500-	0	667.500-	710.000-	712.500-
8	=	Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus Nummern 5 bis 7)	300.757,95-	514.000-	549.500-	0	667.500-	710.000-	712.500-
9	=	Zahlungsmittelüberschuss/- bedarf aus laufender Ge- schäftstätigkeit (Saldo 4 und 8)	334.565,82	300.661	244.500	0	589.000	599.000	652.500
16	=	Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit (Summe aus Nummern 10 bis 15)	0,00	0	0	0	0	0	0
18	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	194.026,93-	3.684.500-	3.804.500-	0	645.500-	1.113.500-	1.796.000-
21	=	Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit (Summe aus Nummern 17 bis 20)	194.026,93-	3.684.500-	3.804.500-	0	645.500-	1.113.500-	1.796.000-
22	=	Veranschlagter Finanzierungs- mittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 16 und 21)	194.026,93-	3.684.500-	3.804.500-	0	645.500-	1.113.500-	1.796.000-
23	=	Veranschlagter Finanzierungs- mittelüberschuss/-bedarf (Sal- do aus Nummern 9 und 22)	140.538,89	3.383.839-	3.560.000-	0	56.500-	514.500-	1.143.500-
25	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten bei der Gemeinde und anderen Eigenbe- trieben	800.000,00	0	0	0	0	0	0
26	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten bei Drit- ten	0,00	3.165.000	3.800.000	0	618.000	1.113.500	1.796.000
29	+	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen Dritter	0,00	0	0	0	27.500	0	0
30	=	Einzahlungen aus Finanzie- rungstätigkeit (Summe aus Nummern 24 bis 29)	800.000,00	3.165.000	3.800.000	0	645.500	1.113.500	1.796.000
33	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten gegen- über Dritten	198.216,73-	199.662-	201.000-	0	320.000-	323.000-	345.000-
37	-	Gezahlte Zinsen	45.775,16-	125.500-	177.500-	0	269.500-	278.500-	297.500-

lfd.		Liquiditätsplan einschließlich	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	l	Finanzplanung	
Nr.		Finanzierung	2022	2023	2024	2024	2025	2026	2027
		Einzahlungs- und Auszah- lungsarten	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
38	=	Auszahlungen aus Finanzie- rungstätigkeit (Summe aus Nummern 31 bis 37)	243.991,89-	325.162-	378.500-	0	589.500-	601.500-	642.500-
39	=	Veranschlagter Finanzierungs- mittelüberschuss-/bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummern 30 und 38)	556.008,11	2.839.838	3.421.500	0	56.000	512.000	1.153.500
40	=	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjah- res (Saldo aus Nummern 23 und 39)	696.547,00	544.001-	138.500-	0	500-	2.500-	10.000
		nachrichtlich							
42		den voraussichtlichen Bestand an inneren Darlehen zum Jahresbeginn	2.300.000,00	3.100.000-	4.600.000-	0	4.600.000-	4.600.000-	4.600.000-

Tabelle 5: Liquiditätsplan

5.2 Zahlenwerk Investitionsplan

EIGB_8000 Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

Ifd. Nr.		Investitionsmaßnahmen	Gesamtanga- ben zur Maß- nahme. -nachrichtl EUR	Bisher finanziert EUR	Mittel- übertragungen aus 2022 EUR	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	VE 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
781	78100000009: Erneuerung Kanalisation Mühlstraße											
	1	Summe der Einzahlungen aus Investiti- onstätigkeit	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0
	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	4.467.000-	194.027-	0	194.026,93-	1.455.000-	2.112.000-	0	600.000-	300.000-	0
	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.467.000-	194.027-	0	194.026,93-	1.455.000-	2.112.000-	0	600.000-	300.000-	0
	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	4.467.000-	194.027-	0	194.026,93-	1.455.000-	2.112.000-	0	600.000-	300.000-	0
	=	Gesamtkosten der Maßnahme	4.467.000-	194.027-	0	194.026,93-	1.455.000-	2.112.000-	0	600.000-	300.000-	0
704		000010: Ern. TA in RÜBs und Pumpwerken										
781		•						_		- 1	- 1	
	=	Summe der Einzahlungen aus Investiti- onstätigkeit	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0
	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.800.000-	0	0	0,00	200.000-	1.600.000-	0	0	0	0
	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.800.000-	0	0	0,00	200.000-	1.600.000-	0	0	0	0
	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	1.800.000-	0	0	0,00	200.000-	1.600.000-	0	0	0	0
	=	Gesamtkosten der Maßnahme	1.800.000-	0	0	0,00	200.000-	1.600.000-	0	0	0	0
											<u>'</u>	
781		000013: Neubau Mischwasserkanal K3717						ı				
	=	Summe der Einzahlungen aus Investiti- onstätigkeit	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0
	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	800.000-	0	0	0,00	0	0	0	0	400.000-	400.000-
	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	800.000-	0	0	0,00	0	0	0	0	400.000-	400.000-
	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	800.000-	0	0	0,00	0	0	0	0	400.000-	400.000-
	=	Gesamtkosten der Maßnahme	800.000-	0	0	0,00	0	0	0	0	400.000-	400.000-

lfd. Nr.		Investitionsmaßnahmen	Gesamtanga- ben zur Maß- nahme. -nachrichtl	Bisher finanziert	Mittel- übertragungen aus 2022	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
			1 1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
781	78100000014: Retentionsbodenfilter Mühlstraße												
	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen*	27.500	0	0	0,00	0	0	0	27.500	0	0	
	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	27.500	0	0	0,00	0	0	0	27.500	0	0	
	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.947.500-	0	0	0,00	0	92.500-	0	45.500-	413.500-	1.396.000-	
	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.947.500-	0	0	0,00	0	92.500-	0	45.500-	413.500-	1.396.000-	
	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	1.920.000-	0	0	0,00	0	92.500-	0	18.000-	413.500-	1.396.000-	
	=	Gesamtkosten der Maßnahme	1.947.500-	0	0	0,00	0	92.500-	0	45.500-	413.500-	1.396.000-	

^{*}Zuwendung für Machbarkeitsstudie

5.3 Erläuterungen zum Liquiditätsplan und Investitionsplan

Aufgrund der Änderung des § 14 Absatz 1 Satz 3 EigBG wurde der bisherige Vermögensplan durch einen Liquiditätsplan mit Investitionsprogramm ersetzt. Der Liquiditätsplan muss alle voraussichtlich einzugehenden ergebnis- und vermögenswirksamen Einzahlungen und zu leistenden ergebnis- und vermögenswirksamen Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit sowie die jeweiligen Salden des Wirtschaftsjahres und die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthalten.

5.3.1 Zahlungsmittelsaldo aus Ifd. Geschäftstätigkeit

Im Planungszeitraum 2024 bis 2027 ergibt sich für jedes Jahr ein Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Geschäftstätigkeit, welcher zur Finanzierung von Investitionen, Tilgung und Zinsen zur Verfügung steht.

5.3.2 Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit

Im Planungszeitraum sind Investitionen von insgesamt 7.359.500 Euro veranschlagt, welchen sich wie folgt verteilen:

Beschreibung der Investition	2024	2025	2026	2027
Erneuerung Kanal Mühlstraße	2.112.000 €	600.000€	300.000 €	0€
Erneuerung Technische Ausrüstung	1.600.000 €	0€	0€	0€
Neubau Kanal K3717	0€	0€	400.000€	400.000€
Retensionsbodenfilter Mühlstraße	92.500 €	45.500 €	413.500 €	1.396.000 €
Gesamt:	3.804.500 €	645.500 €	1.113.500 €	1.796.000 €

Tabelle 6: Übersicht Investitionen (2024 - 2027)

5.3.2.1 Erneuerung Kanal Mühlstraße

Im Rahmen der Abwasserkonzeption ist es erforderlich in der Mühlstraße einen Stauraum-kanal zu errichten. Die Maßnahme begann im Jahr 2023 und wird sich aufgrund der Straßenlänge über mehrere Jahre erstrecken. Die Kosten für die Gesamtmaßnahme betragen ca. 4.464.000 Euro. Für das Jahr 2024 werden voraussichtlich Mittel in Höhe von 2.112.000 Euro benötigt.

5.3.2.2 Erneuerung Technische Ausrüstung

Die Elektro-, Mess-, Steuer- und Regeltechnik (EMSR) für die abwassertechnischen Anlagen in Ötigheim ist teilweise defekt oder entspricht nicht mehr dem Stand der Technik. Bei einigen Anlagen ist aktuell keine EMSR-Technik eingebaut und nur die manuelle Steuerung

möglich. Das Ingenieurbüro Wald + Corbe hat daher im Auftrag der Gemeinde eine neue Konzeption für die Erneuerung der EMST- und wassertechnische Ausstattung der Abwasserbeseitigung ausgearbeitet.

Die Investitionskosten, um alle Anlagenteile der Regenwasserbehandlungsanlagen und der Pumpwerke auf den Stand der Technik zu bringen und an ein neu zu schaffendes Leitsystem anzuschließen betragen 1.800.000 Euro brutto. Die Umsetzung der Maßnahme begann im Jahr 2023. Für das Jahr 2024 ist ein Betrag in Höhe von 1.600.000 Euro vorgesehen.

5.3.2.3 Neubau Kanal K3717

Der Mischwasserkanal in der Industriestraße mündet in die Rastatter Straße (K3717) und befindet sich teilweise auf einem privaten Grundstück (Industriestr. 1). Bei einer Bebauung des privaten Grundstücks muss der Kanal in den öffentlichen Bereich umgelegt werden. Die von Wald + Corbe ermittelten Kosten für den Neubau des Mischwasserkanals liegen bei ca. 800.000 Euro. Die Umsetzung der Maßnahme ist für die Jahre 2026 und 2027 eingeplant.

5.3.2.4 Retensionsbodenfilter Mühlstraße

Nach Rückmeldung des Landratsamt Rastatt wird es erforderlich, dass zur Erteilung einer zeitlich befristeten Anordnung für die Einleitungen aus dem öffentlichen Mischsystem in das Federbachsystem jede Kommune im Vorgriff auf das Minderungskonzept für das Federbachsystem als eine erste Maßnahme aus Sicht der Immission einen "Hotspot" der Frachteinleitung in den Federbach durch Bau eines Retentionsbodenfilters (RBF) behandeln/beseitigen muss.

Dieser wurde im Rahmen der Erstellung des GEP der Gemeinde Ötigheim bestimmt und soll im Anschluss an das Mischwasserentlastungsbauwerk mit der höchsten Entlastungsfracht, d.h. unterhalb des RÜB II, realisiert und bis zum 31.12.2027 in Betrieb genommen werden.

Die Kosten des Retentionsbodenfilters hängen stark vom Erfordernis des Baus eines Pumpwerks ab. Dieser hängt wiederum von den Grundwasserständen ab. Daher wird in Abstimmung mit dem LRA Rastatt zunächst eine Machbarkeitsstudie zur Realisierung des RBF durchgeführt, über die die Grundwassersituation bestimmt und alle erforderlichen Grundlagendaten erhoben werden sollen, um das Erfordernis und ggf. die Lage und Größe eines Pumpwerks zu bestimmen und eine aussagekräftige Kosteneinschätzung durchführen zu können.

Die Kosten für die Machbarkeitsstudie und Errichtung des RBF liegen nach einer ersten Kosteneinschätzung durch Wald + Corbe bei 1.947.500 Euro.

5.3.3 Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit

5.3.3.1 Kreditaufnahmen

In den Wirtschaftsjahren 2024– 2027 sind Darlehensaufnahmen in Höhe 7.327.500 Euro erforderlich, da die Zahlungsmittelüberschüsse aus Ifd. Geschäftstätigkeit und Einzahlungen aus Investitionstätigkeit nicht ausreichen um die geplanten Investitionen zu finanzieren.

Wirtschaftsjahr	2024	2025	2026	2027
Kreditaufnahme	3.800.000€	618.000 €	1.113.500 €	1.796.000 €

Tabelle 7: Kreditaufnahmen (2024 - 2027)

5.3.3.2 Investitionszuweisungen

Die Durchführung der Machbarkeitsstudie für den Retensionsbodenfilter wird im Rahmen der Wasserförderrichtlinie zu 50% gefördert. Die Zuwendung i.H.v. 27.500 Euro wird für das Jahr 2025 veranschlagt.

6 Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität

				Liquiditätsplan		Finanzplanung		
Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten		2024	2025	2026	2027	
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
1		Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn	965.718			·		
2a	+	Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresbeginn	0					
2b	+	Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapie-						
		re und sonstige Wertpapiere	0			/		
2c	+	Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaus-						
		halt, zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbst-						
		ständigen Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben						
		der Gemeinde	0					
3a	-	Bestand an Kassenkrediten zum Jahresbeginn	0					
3b	-	Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zum Kern-						
		haushalt, zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen,						
		selbstständigen Kommunalanstalten und anderen Eigenbe-						
		trieben der Gemeinde						
4	=	Liquide Eigenmittel zum Jahresbeginn	965.718					
5	-	mittelübertragungsbedingter Liquiditätsbedarf (§ 2 Absatz 4						
		EigBVO-HGB)	0					
6	+/-	veranschlagte Änderung des						
		Finanzierungsmittelbestandes (§ 2 i. V. m. Anlage 2 Num-						
		mer 40 EigBVO-HGB)	- 422.279	- 138.500	- 500	- 2.500	10.000	
7	=	voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende	543.439	404.939	404.439	401.939	411.939	
8	-	davon für bestimmte Zwecke gebunden	0	C	0	0	0	
9	=	voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende						
		(ohne gebundene Mittel)	543.439	404.939	404.439	401.939	411.939	

Tabelle 8: Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität

7 Schuldenstände

7.1 Innere Darlehen

Das von der Gemeinde eingebrachte Stammkapital wurde im Jahr 2001 in ein tilgungsfreies Trägerdarlehen in Höhe von 1.000.000 Euro umgewandelt. Der Gemeinderat hat am 26.01.2021 beschlossen, den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung mit einem weiteren Trägerdarlehen in Höhe von 2.100.000 Euro auszustatten. Der erste Teilbetrag in Höhe von 1.300.000 Euro wurde im Jahr 2020 im Rahmen der Kreditermächtigung für die Jahre 2019 und 2020 ausbezahlt. Der Restbetrag in Höhe von 800.000 Euro wurde im Jahr 2022 in Anspruch genommen. Mit Gemeinderatsbeschluss vom 19.12.2023 wurde dem Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung im Rahmen der Kreditermächtigung 2023 ein weiteres Trägerdarlehen in Höhe von 1.500.000 Euro gewährt. Gleichzeitig wurde rückwirkend zum 01.01.2023 der Zinssatz für alle Trägerdarlehen auf das aktuelle Kapitalmarktniveau i.H.v. 3,00 % angepasst.

	Gläubiger	Aufn.	Aufn. Höhe der		fest bis
		Jahr	Schuld		
1	Gemeinde Ötigheim	2001	1.000.000 €	3,00 %	variabel
2	Gemeinde Ötigheim	2021	1.300.000 €	3,00 %	variabel
3	Gemeinde Ötigheim	2022	800.000€	3,00 %	variabel
4	Gemeinde Ötigheim	2023	1.500.000 €	3,00 %	variabel
		Gesamt:	4.600.000 €		

Tabelle 9: Übersicht Innere Darlehen

7.2 Äußere Darlehen

Der Darlehensstand des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung beträgt zum 31.12.2023 insgesamt 2.571.376,93 Euro. Die Tilgungen für die bestehenden Kredite betragen im Jahr 2024 insgesamt 201.162,02 Euro. Hinzu kommt die erforderliche Darlehensaufnahme in Höhe von 3.800.000 Euro. Somit beträgt der Schuldenstand (äußere Darlehen) Ende des Jahres 2024 voraussichtlich 6.170.214,91 Euro.

Übersicht Darlehen Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

	Gläubiger	Aufn.	ursprüngliche	Zinssatz	fest bis
		Jahr	Höhe der Schuld		
1	DG-Hypothekenbank (3019075503)	1997	1.000.000 DM	4,38 %	06/2035
2	LBBW Stuttgart (612273075)	1997	1.000.000 DM	3,15 %	04/2028
3	Deutsche Kreditbank AG (6700905778)	2001	1.597.000 DM	0,55 %	06/2026
4	Kreditanstalt f. Wiederaufbau (5908506)	2004	500.000€	0,76 %	12/2024
5	Landesbank BW Stuttgart (606769498)	2005	405.000 €	3,69 %	2035
6	L-Bank Stuttgart (9100235013)	2015	100.000 €	0,30 %	02/2025
7	L-Bank Stuttgart (9100235666)	2016	270.000€	0,77 %	02/2026
8	L-Bank Stuttgart (9100394309)	2018	470.000 €	0,66 %	02/2029
9	Deutsche Kreditbank AG (6702540227)	2018	1.000.000€	1,47 %	12/2048
10	Deutsche Kreditbank AG (6703358645)	2019	300.000 €	0,30 %	10/2034
Gep	lante Darlehensaufnahme	2024	3.800.000,00 €	2,50 %	

Tabelle 10: Übersicht Darlehen

Zinsen und Tilgung 2024

	Gläubiger	Voraussichtlicher	Zinsen 2024	Tilgung 2024	Voraussichtlicher
		Stand zum			Stand zum
		31.12. 2023			31.12. 2024
1	DG-Hypothekenbank	244.986,75 €	10.452,84 €	17.054,68 €	227.932,07 €
2	LBBW Stuttgart	151.008,35 €	4.447,98 €	25.104,70 €	125.903,65 €
3	Deutsche Kreditbank AG	81.653,43 €	381,73 €	32.661,32€	48.992,11 €
4	Kreditanstalt f. Wiederaufbau	220.000€	1.596,00 €	20.000,00€	200.000,00 €
5	Landesbank BW Stuttgart	155.250,00 €	5.541,92 €	13.500,00€	141.750,00 €
6	L-Bank Stuttgart	15.625,00€	32,82€	12.500,00€	3.125,00 €
7	L-Bank Stuttgart	240.300,00 €	1.819,13€	10.800,00€	229.500,00 €
8	L-Bank Stuttgart	409.220,00 €	2.660,74 €	16.208,00€	393.012,00 €
9	Deutsche Kreditbank AG	833.333,40 €	12.025,20€	33.333,32€	800.000,08 €
10	Deutsche Kreditbank AG	220.000,00 €	660,00€	20.000,00€	200.000,00 €
	Summe:	2.370.214,91 €			
		3.800.000,00 €			
		<u>6.170.214,91 €</u>			

Tabelle 11: Zinsen und Tilgung

7.3 Gesamtschulden

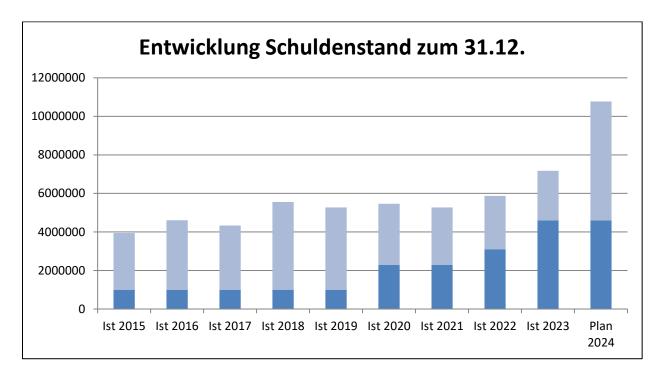


Abbildung 4: Entwicklung Schuldenstand (2015-2024)

Das geplante Darlehen aus dem Jahr 2015 in Höhe von 270.000 Euro wurde erst im Jahr 2016 aufgenommen. Zur Finanzierung der im Jahr 2016 getätigten Investitionen (Erneuerung Abwasserleitungen Rastatter Straße und Rathausstraße, Erwerb Beteiligung Abwasserzweckverband, Ausgleich Finanzierungsfehlbetrag aus Vorjahren) war zusätzlich eine geplante Kreditaufnahme in Höhe von 600.000 Euro in Form eines Euribor-Darlehen erforderlich, welches inzwischen umgeschuldet wurde.

Aufgrund der zeitlichen Verschiebung der Baumaßnahmen "Sanierung Rastatter Straße 2. BA" und "Anbindung Industriegebiet an der B3" war im Jahr 2017 entgegen der Planung keine Kreditaufnahme erforderlich. Dies wurde im Jahr 2018 mit einer Kreditaufnahme in Höhe von 1.470.000 Euro nachgeholt.

Im Jahr 2019 erfolgte lediglich die Umschuldung eines auslaufenden Darlehens mit einer Restschuld in Höhe von 300.000 Euro.

Zum 31.12.2020 bestanden beim Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung insgesamt drei Darlehen mit variablen Zinssätzen mit einer Restschuld von 830.000 Euro. Unter Berücksichtigung des Finanzierungsmittelbedarfs für Investitionen (u.a. Sanierung Wilhelm-Tell-Straße) aus den Jahren 2019, 2020 und 2021 in Höhe von 1.300.000 Euro wurde dem Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung mit GR-Beschluss vom 26.01.2021 ein Trägerdarlehen i.H.v. 2.100.000

Euro gewährt und die variablen Darlehen umgeschuldet. Das Trägerdarlehen wurde in zwei Tranchen abgerufen (2020: 1.300.000 Euro, 2022: 800.000 Euro).

Die Großprojekte "Erneuerung Technische Ausrüstung" und "Stauraumkanal Mühlstraße" führten **im Jahr 2023** zu einem hohen Finanzierungsmittelbedarf, welcher mit GR-Beschluss vom 19.12.2023 durch ein Trägerdarlehen in Höhe von **1.500.000 Euro** gedeckt wurde.

Im Jahr 2024 führen diese beiden Investitionsmaßnahmen zu einer weiteren hohen Kreditaufnahme von voraussichtlich 3.800.000 Euro. Gleichzeitig erhöht sich das Anlagevermögen.

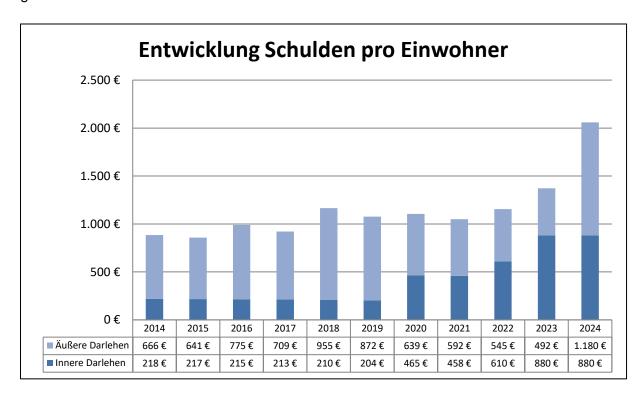


Abbildung 5: Schulden pro Einwohner (2015-2024) zum 31.12.

Stellenübersicht 24

8 Stellenübersicht

Der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung hat keine eigenen Mitarbeiter. Verwaltungsorgane sind der Gemeinderat und der Bürgermeister. Der Gemeinderat beschließt über alle Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeordnung und das Eigenbetriebsgesetz vorbehalten sind. Der Gemeinderat entscheidet auch in den Angelegenheiten, die nach dem Eigenbetriebsgesetz einem beschließenden Betriebsausschuss obliegen. Für den Eigenbetrieb wurde keine Betriebsleitung bestellt. Die nach dem Eigenbetriebsgesetz der Betriebsleitung obliegenden Aufgaben werden vom Bürgermeister wahrgenommen. Dieser hat die kaufmännische Betriebsleitung an den Fachbediensteten des Finanzwesens übertragen. Die technische Betriebsführung wird vom Bauamt wahrgenommen. Die Verwaltungskosten werden im Erfolgsplan beim Sachkonto "Verwaltungskostenbeitrag" veranschlagt. Für das Jahr 2024 sind 77.000 Euro an Verrechnungen eingeplant.

Der Bauhof erbringt ebenfalls Leistungen für die Abwasserbeseitigung. Diese Kosten werden im Wirtschaftsplan beim Sachkonto "Bauhofverrechnung" veranschlagt. Für das Jahr 2024 sind hierfür 12.000 Euro eingeplant.

Die Beträge werden dem Ergebnishaushalt des Kernhaushaltes gutgeschrieben.

9 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Abwassermenge (2015-2024)	7
Abbildung 2: Bemessungsgrundlage Niederschlagswasser (2015-2024)	8
Abbildung 3: Entwicklung Zinsbelastung Fremdkredite (2015-2024)	11
Abbildung 4: Entwicklung Schuldenstand (2015-2024)	22
Abbildung 5: Schulden pro Einwohner (2015-2024) zum 31.12	23
10 Tabellenverzeichnis	
Tabelle 1: Entwicklung Gebührensätze	4
Tabelle 2: Erfolgsplan	6
Tabelle 3: Umsatzerlöse 2024	7
Tabelle 4: Erstattungen an den Kernhaushalt	10
Tabelle 5: Liquiditätsplan	13
Tabelle 6: Übersicht Investitionen (2024 - 2027)	16
Tabelle 7: Kreditaufnahmen (2024 - 2027)	18
Tabelle 8: Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität	19
Tabelle 9: Übersicht Innere Darlehen	20
Tabelle 10: Übersicht Darlehen	21
Tabelle 11: Zinsen und Tilgung	21